



## Richtlinien zur Teilnahme am Herzsport

Sie haben die Verordnung Ihres Arztes von der Krankenkasse genehmigen lassen und sind somit berechtigt, am Herzsport teilzunehmen.

Der Herzsport ist eine ärztliche Verordnung, das heißt für Sie eine bindende regelmäßige Teilnahme. Nur diese bringt den gewünschten Erfolg.

Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen führt dazu, dass Ihre Verordnung abgerechnet wird. Wir sind verpflichtet, Ihre Krankenkasse darüber zu informieren, dass Sie nicht mehr in den Herzsport gekommen sind, womit eine Wiederverordnung erschwert wird.

Ohne eine genehmigte Verordnung vom Arzt und der Krankenkasse – wenn die Übungseinheiten verbraucht sind, oder die Verordnung ausläuft – können Sie nicht mehr am Herzsport teilnehmen. Auch nicht übergangsweise.

Folgende Gründe für das Fehlen beim Herzsport akzeptieren wir:

Krankheit, Arbeit (Schicht-) bzw. Urlaubsreisen. Bitte melden Sie sich vorher ab (TSG-Geschäftsstelle Tel. 0791/5 36 37 oder [info@tsg-sha.de](mailto:info@tsg-sha.de)).

Wir akzeptieren nicht, wenn Sie keine Lust haben wegen schönem Wetter, Gartenarbeit, Sport im TV, Einkaufsbummel usw.

### Weitere Informationen:

Herzsport ist eine Leistung, die von den Krankenkassen gefördert und unterstützt wird.

Das bringt natürlich auch einen gewissen bürokratischen Aufwand mit sich:

Generell sind Anmeldungen (mit der genehmigten Verordnung durch den Arzt und der Krankenkasse) nur montags, zwischen 18.45 und 19.00 Uhr persönlich in Halle 3 des Schulzentrums West möglich.

*Übungszeiten: montags, 19.00 – 20.00 Uhr – Schulzentrum West, Halle 3*

Die angegebene Zeit versteht sich als „reine“ Übungszeit. Die Umkleide- bzw. Duschzeiten sind ausdrücklich kein Bestandteil der Übungseinheit.

Durch die Verordnung Ihres Arztes und der Genehmigung Ihrer Krankenkasse sind Sie berechtigt, am Herzsport – entsprechend den Vorgaben der Verordnung – teilzunehmen, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Gruppengröße: max. 20 TN

Die Teilnahme muss jeweils unterschriftlich, in der jeweiligen Gruppe vor Beginn der Übungseinheit in einer ausliegenden Unterschriftenmappe bestätigt werden. Daher ist es notwendig, ca. 15 Minuten vor Trainingsbeginn an der Sportstätte zu sein, um nicht die Zeit des Trainings wegen den zu leistenden Unterschriften zu verkürzen.

Privatzahler erhalten halbjährlich eine Abrechnung der Übungseinheiten.

Im Herzsport ist die ständige Anwesenheit eines Arztes während der Übungseinheit zwingend vorgeschrieben. Der betreuende Arzt steht dem Übungsleiter bzw. den Teilnehmern bedarfsabhängig auch während der Übungseinheit beratend zur Verfügung. Er ist als Bindeglied zwischen dem verordnenden Arzt und der Herzsportgruppe zu verstehen. Der betreuende Arzt informiert den behandelnden bzw. verordnenden Arzt über wichtige Aspekte der Durchführung des Herzsports, sofern dies für die Verordnung /Behandlung von Bedeutung ist. Als erster Ansprechpartner für die Teilnehmer ist der behandelnde Arzt zu wählen!

Datenschutz: Bei den im Herzsport verwendeten Daten handelt es sich um Sozialdaten im Sinne des SGB X. Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz. Der Umgang mit diesen Daten ist in der Regel zwischen den Landesverbänden des DBS mit den Reha-Trägern auf Landesebene festgelegt. Der Verein verpflichtet seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen. Ausgenommen von der Schweigepflicht sind im Einzelfall Angaben ggü. dem verordnenden Arzt und dem Med. Dienst der Krankenversicherung.

Wir und auch der WBRS (Württembergische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V.) empfehlen dringend eine Mitgliedschaft in der TSG Schwäbisch Hall e. V., um alle Angebote der Abteilung, die über den Herzsport hinausgehen, zu nutzen. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bei einer Ablehnung der Mitgliedschaft Ihrerseits, beschränkt sich die Teilnahme am Herzsport nur auf die Verordnung der Krankenkasse.

Über das sportliche Angebot hinaus werden herzsportintern diverse Aktivitäten angeboten, wie Ausflüge, gesellige Veranstaltungen usw., die aber nicht zu den Reha-Maßnahmen zählen. Diese sind den TSG-Mitgliedern vorbehalten. Dazu zählen Ausflüge, Wanderungen, Jahresfeiern und Besenfahrten. – Mitglieder erhalten einen Zuschuss vom Hauptverein, Nicht-Mitglieder können als Vollzahler an den Aktivitäten ebenfalls teilnehmen.

Eine Sportversicherung ist vom Verein abgeschlossen.

Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport stehen zur Verfügung.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage im Jahresprogramm.

Die TSG SHA e.V. wünscht Ihnen viel Spaß und gesundheitlichen Erfolg bei der Teilnahme am Reha-Sport.

TSG Schwäbisch Hall e. V.